



# Bürgerbrief

*In der Öffentlichkeit unbeachtet ging am 27. 2. 2008 im Justizpalast ein Experten-Hearing zum EU-Reformvertrag über die Bühne. Die verantwortlichen Politiker wissen offenbar sehr wohl, warum viele dort getätigte Äußerungen nicht an die Öffentlichkeit dringen sollen. Als Verfechter der Direkten Demokratie fordern wir aber genau diese Diskussion und wollen Ihnen deshalb wichtige Stellungnahmen zur Kenntnis bringen.*

**Österreichische Neutralität ist fundamental für unseren Staat**  
Univ. Prof. Dr. Hans R. Klecatsky, einer der Väter der Österreichischen Bundesverfassung, ehemaliger Justizminister und Experte für die österreichische Verfassungsgeschichte, stellt anlässlich des Expertenhearings *EU-Reformvertrag: Harmlose Reform oder Ende der Freiheit?* vom 27.2.2008 im Wiener Justizpalast, klar:

Es sei kein Zufall gewesen, dass man den 26. Oktober 1955 zum Nationalfeiertag erklärte. Da verließ der letzte Soldat nach zehnjähriger Besatzung, in der Österreich aufgrund der Kontrolle der Alliierten keine volle Handlungsfähigkeit hatte, den österreichischen Boden Richtung Slowakei. Voraussetzung für den Staatsvertrag war, dass Österreich in Moskau sein Versprechen zur immerwährenden Neutralität erklärte. So habe erst Moskau dem Staatsvertrag zugestimmt. Es gäbe keinen Staatsvertrag ohne Moskauer Memorandum. Deswegen sei die Neutralität als staatsfundamental zu werten!

Das Neutralitätsverfassungsgesetz ist also jenes Gesetz, das die volle Handlungsfähigkeit des österreichischen Staates wiederhergestellt habe. Ohne Neutralitäts Bundesverfassungsgesetz gäbe es kein freies Österreich! Wenn dieses Gesetz jemals abgeschafft wird, dann müsse das einer Volksabstimmung unterzogen werden. Das Bundesverfassungsgesetz erklärt sich als unantastbar. Die Neutralität ist immerwährend.

**Krieg um Bodenschätze – geführt von Truppen der EU**  
Leider haben sich Generationen von Politikern angemaßt, die Neutralität, dieses Fundament der Freiheit Österreichs zu modifizieren, anzupassen und auf einen Kern zu reduzieren. Schon jetzt gibt es Europäische Soldaten, die im Balkan, Kongo, im Tschad und im Nahen Osten im Einsatz sind. Sie werden auch unter dem Titel Battle-Groups geführt, die innerhalb von zehn Tagen rund um die Welt zum Einsatz kommen können. Jüngstes Beispiel: der EUFOR-Einsatz im Tschad. Wie es Frankreich gelungen ist, aus einem Blauhelm-Einsatz ein EU-Projekt unter seiner Führung zu starten, deckt Henken<sup>1</sup> in seiner Rede auf. Umstritten ist der Tschadeinsatz vor allem auch deshalb, weil man heute weiß, dass das seit 2002 geförderte Öl unter US-Kontrolle steht und die Einnahmen aus den Schürfrechten von der Weltbank kontrolliert werden. Es ist auch klar, dass in

<sup>1</sup>Es lohnt sich die Rede von Lühr Henken, Sprecher des Bundesausschusses Friedensratschlag zu lesen unter: <http://www.uni-kassel.de/fb5/frieden/regionen/Tschad/henken.html>

Tschad, Sudan und auch in ZAR neben Ölindustrien es noch weitere Bodenschätze wie z.B. Gold, Diamanten und Uran gibt. Ein kleines Detail am Rande: Idriss Déby, der derzeitige tschadische Präsident ist in Frankreich zum Kampfpiloten ausgebildet. 2003 hat er sein Amt als Präsident auf unbefristet geändert. Idriss Déby sollte im Jahre 2006 gestürzt werden – nur mit Hilfe von französischen Elitetruppen wurde das verhindert<sup>2</sup>. Diese langjährigen Verflechtungen zwischen Rebellenführern, die – je nach Unterstützung auch von ehemaligen Kolonialmächten – sich eines Regierungsamtes bemächtigen können (die Rebellen werden plötzlich zu hochoffiziellen Regierungssoldaten), haben immer mit Bodenschätzen zu tun. In diesem Filz von Geld- und Machtinteressen sollen österreichische Soldaten agieren? Die Opfer: Großteils die Zivilbevölkerung!

## **EU-Reformvertrag führt Österreichische Neutralität ad absurdum**

Abgesehen von dem neutralitätswidrigen Einsatz im Tschad, wird die Neutralität Österreichs weiter geschwächt, wenn der neue EU-

<sup>2</sup>Schumann, Gerd: Truppen für den Diktator. Aus: AG Friedensforschung an der Uni Kassel.

Österreichische Post AG  
Sponsoring.Post Nr. 02Z034563 S  
Verlagspostamt 1100 Wien

Adresse

Vertrag ratifiziert wird. Im EU-Reformvertrag im Artikel 28b sind die Einsatzbedingungen für die EU-Interventionen wenig klar definiert, sodass immer ein Vorwand gefunden werden kann: *...Kampfeinsätze im Rahmen der Krisenbewältigung, (...) Bekämpfung des Terrorismus (...) unter anderem auch durch die Unterstützung für Drittländer bei der Bekämpfung des Terrorismus in ihrem Hoheitsgebiet.*

Wir haben die Neutralität – trotz der rechtswidrigen Reduktion auf einen „Kern“ die Art. 9a Abs. 2 BV-G widerspricht – nur deshalb noch, weil das **Bundesverfassungsgesetz über die Neutralität unantastbar ist**. Das ist die gesetzliche Schranke! Schlüssel (Klubobmann der ÖVP) bezeichnet im Interview (ZiB2) am 4.9.07. die militärische Beistandsverpflichtung als *flexible Anpassung der Neutralität* und meint, dass wir nach wie vor neutral seien. So ungefähr hören sich die Politiker-Sager an, hinter denen die beinharte militärische Beistandsverpflichtung versteckt wird. Zur Erinnerung: Dieser von SPÖ und ÖVP beschlossene neutralitätswidrige Artikel 23f Bundesverfassungsgesetz, ermöglicht die Teilnahme Österreichs an weltweiten EU-Militäraktionen.

### **Österreichische NATO-Soldaten? Kein Widerspruch?**

Nato-Sprecher James Apparthurai aus dem Nato-Hauptquartier sagte aber in dem Interview zum Thema Neutralität Österreich: *Wenn es um die internationale Sicherheit geht, ist Österreich nicht neutral, dann steht Österreich gemeinsam mit uns im Feld!*<sup>3</sup> Man wüschte sich mehr Soldaten. Ein dringender Bedarf bestünde in Afghanistan. Weiter: Die Neutralität *ist weder ein großes Problem auf dem Weg zum Ziel einer europäischen*

*Sicherheitsunion, noch kann sie einen eigenen speziellen Beitrag leisten. (!)*

Erinnern wir uns: *Modifizierung der Freiwilligkeit für den Auslandseinsatz. Gem. den Empfehlungen der Bundesheerreformkommission ist in der Bundesverfassung Vorsorge zu treffen, dass künftig eintretende befristete und unbefristete Berufssoldaten und –soldatinnen zu Auslandseinsätzen verpflichtet sind.*<sup>4</sup>

Was wir auch nicht über ZiB2 erfahren: Es wird zukünftig eine Militarisierung in der EU geben, Aufrüstungsverpflichtung für alle EU-Mitgliedsstaaten und Verankerung eines Rüstungsamtes sowie eines Rüstungsbudgets im EU-Grundlagenrecht.

### **Retten was zu retten ist**

Prof. Klecatzky verweist darauf, dass die Neutralität nicht nur im BV-G einen fundamentalen Rang hat, sondern auch bis heute mit großen Teilen des österreichischen Volkes im Einklang steht. Er betont: *„Ich bin daher für eine Volksabstimmung in Hinblick auf die Neutralität, aber auch wegen anderer Belange des Lissaboner Vertrages.“*

### **EU-Verordnungen gelten vor nationalem Recht!**

Nicht nur die Modifikation der immerwährenden Neutralität ist eine umfassende Änderung der Österreichischen Bundesverfassung und muss daher laut Art. 44 Abs. 3 BV-G einer Österreichischen Volksabstimmung unterzogen werden, sondern auch der EU-Reformvertrag birgt einige wesentliche gesetzliche Änderungen die Österreichische Verfassung betreffend. So geht mit der neuen Rechtspersönlichkeit, die die EU sich mit dem Reformvertrag lt. Art. 2 bis 6 VAU (Vertrag über die Arbeitsweise der Union von Lissabon)

gibt, die Souveränität Österreichs weitgehend verloren. Das österreichische Volk wird durch die Ermächtigung von Art. 33 Abs. 6 EUV entmachtet und verliert seine Verfassungshoheit größtenteils. Es können durch Beschluss des EU-Rates europäische Steuern, ohne Zustimmung der nationalen Parlamente – weil ein Beschluss kein völkerrechtlicher Vertrag, sondern ein Organakt der Union ist – eingeführt werden. Schlimmer noch: Die Flexibilitätsklausel des Art. 308 Abs 1 VAU ermöglicht es der Union, zur Verwirklichung der EU-Ziele „im Rahmen der in den Verträgen festgelegten Politikbereiche“ tätig zu werden, auch wenn die Verträge dafür erforderliche Befugnisse nicht vorsehen! Auf dieser Grundlage kann sich die Union so gut wie jede Befugnis verschaffen, ohne dass die Mitgliedstaaten dem zustimmen müssen. Bisher war dies auf den „Rahmen des gemeinsamen Marktes“ beschränkt.

Die 27. Erklärung VAU erklärt den uneingegrenzten Vorrang des Unionsrechts vor dem gesamten Recht der Mitgliedsstaaten. Dies ist somit eine grundlegende Änderung der nationalen Verfassungen und damit eine Gesamtänderung der Bundesverfassung Österreichs, die nach Art. 44 Abs. 3 BV-G ohne Abstimmung des gesamten Bundesvolkes keinesfalls verabschiedet werden darf.<sup>5</sup>

### **Trick der Politiker**

In diesem Zusammenhang prangert Prof. Klecatzky das sogenannte *Bundesverfassungsbereinigungsgesetz*, welches im November 2007 im Eilzugstempo durchs Parlament gepeitscht wurde, an und bezeichnet diese Vorgangsweise als Trick, mit

<sup>5</sup>[http://www.kaschachtschneider.de/Schriften/Dokumente/herunterladen/\\_sterreich.pdf](http://www.kaschachtschneider.de/Schriften/Dokumente/herunterladen/_sterreich.pdf) S. 3-6)

<sup>3</sup>ZiB2, 4.9.07.

<sup>4</sup>Regierungsprogramm S. 20

dem das ganze gute System der Beziehung zwischen innerstaatlichem Recht und Völkerrecht aus dem Jahre 1964 weg sei.

Schon früher habe man Ermächtigungsverfassungsgesetze gemacht um Erweiterungsverträge unter dem Tisch zu genehmigen.

### **Gesetzesänderung bedeutet tiefen Einschnitt in die Demokratie...**

Volksabstimmungen zu kommenden EU-Verträgen sollen fast unmöglich gemacht werden. Die Ratifizierung von Staatsverträgen wird laut "Bundesverfassungsbereinigungsgesetz" so abgeändert, dass nur noch in ganz seltenen Ausnahmefällen Volksabstimmungen überhaupt möglich sind.

Die Regierung hat den Artikel 50 des österreichischen Bundesverfassungsgesetzes mittels Novelle geändert. Bisher konnte ein Drittel der Nationalrats- und Bundesrats-Abgeordneten eine Volksabstimmung über die Verabschiedung von Staatsverträgen durchzusetzen.

Reichten bisher die Stimmen von einem Drittel der Abgeordneten quasi als "Sperrminorität", um einen Volksentscheid zu fordern, soll nun das Verhältnis umgekehrt werden. Eine zwei Drittel Mehrheit soll in Zukunft nötig sein, um Entscheidungen über EU-Verträge an das Volk zu geben. Diese Änderung bewirkt einen Freifahrtschein für eine große Koalition und entrechtet jegliche Oppositionsparteien. So können EU-Verträge künftig mit der Mehrheit einer großen Koalition im Parlament ohne nennenswerten Widerstand durchgewinkt werden.

Die Änderung des Gesetzes zielt eindeutig auf das Erzwingen von EU-Gesetzen gegen den Willen des Volkes, weil:

Der Artikel 50 soll zukünftig zwischen EU-Verträgen und "normalen" Staatsverträgen

sowie verfassungsändernden Staatsverträgen unterscheiden. Damit werden sämtliche EU-Verträge automatisch als nicht verfassungsändernd eingestuft, egal wie massiv sie das national Bundes-Verfassungsgesetz auszuhebeln vermögen.<sup>6</sup>

### **... und bewirkt Rechtsunsicherheit**

Auch Univ. Prof. Eugen Adrian Hollaender spricht in der Expertenrunde im Justizpalast von einer zwingenden Volksabstimmung: Die Unterlassung einer solchen Volksabstimmung wäre eine derart offenkundige und schwerwiegende Verfassungsverletzung, dass der Bundespräsident eine allfällige Beurkundung zu verweigern hätte. Sie würde überdies zur Nichtigkeit der auf eine Gesamtänderung der Bundesverfassung abzielenden Teile des EU-Reformvertrages führen, was jedenfalls eine nicht vertretbare schwelende Rechtsunsicherheit bewirken würde.

Der Österreichischen Neutralität gibt Prof. Hollaender den Status eines *Superbaugesetzes der Bundesverfassung* und man solle im Staatsrecht den aus dem Strafrecht bekannten Grundsatz in *dubio pro reo*, also im Zweifel für den Angeklagten, in Form des Grundsatzes in *dubio pro democratia*, im Zweifel für die Demokratie, gelten lassen.

Auch Dr. Willibald Pahr, Außenminister unter Dr. Bruno Kreisky, ebenfalls Teilnehmer in der Expertenrunde, hält eine Volksabstimmung zum EU-Reformvertrag aus politischen und demokratischen Überlegungen für notwendig.

### **Forderung nach direkter Demokratie – sie schützt vor Fehlentwicklungen**

Viele Bestimmungen wurden aufgehoben und viele wurden

beseitigt. Mehr denn je müssen wir Bürgerinnen und Bürger auf unser demokratisches Recht pochen, um solche Vorgangsweisen ausschließen zu können. Nur die direkte Demokratie gibt der Bevölkerung die Möglichkeit Fehlentscheidungen rückholbar zu machen.

So schreibt Univ. Prof. Dr. phil. Erwin Bader 1998 in *Zukunft Österreich*<sup>7</sup>, dass ein möglicher, ja drohender weiterer Demokratieabbau und eine Verschlechterung der Lage Österreichs... mit der beabsichtigten Abschaffung der Neutralität zusammenhänge. Vollkommen richtig sah er die Zukunft unseres Staates. Kein Mensch wird den Demokratieabbau heute bestreiten wollen. Abgesehen von der Privatisierung und dem Ausverkauf der sich im staatlichen Besitz befindenden Grundversorgungseinrichtungen (Wasser, Strom,..., siehe Bürgerbrief März 2003), der Profitgier der globalen Großkapitalisten, von dem Sozialabbau, von der nicht mehr zu übersehenden Kluft zwischen der Politik und dem Volkswillen, scheinen wir uns an Korruption<sup>8</sup> gewöhnen zu müssen.

### **Immerwährende Neutralität und Souveränität ein Garant für den Frieden**

Die immerwährende Neutralität und Souveränität sind die höchsten Güter, die eine Nation besitzen kann. Vielen Staaten ist es im Laufe ihrer Geschichte nicht gelungen diese Instrumente, die ein Garant für Freiheit und Frieden sind, in ihren Grundrechten zu verankern. Wenn ein Staat aufhört souverän zu sein, ist er laut Völkerrecht abhängig, die letzte höchste Entscheidungsbefugnis liegt

<sup>7</sup> Witzany, Günther (Hg): *Zukunft Österreich. EU-Anschluss und die Folgen*. 1998, S. 47.

<sup>8</sup> Die Presse vom 26.02.2008 *Alarm: Korruption in Österreich nimmt zu*

<sup>6</sup>Quelle: [politblog.net/nachrichten/2007/11/29/1846-osterreich-droht-eine-verfassungsanderung](http://politblog.net/nachrichten/2007/11/29/1846-osterreich-droht-eine-verfassungsanderung)

dann nicht mehr im Staat selbst. Der steinige Weg in der Nachkriegszeit, sie zu erhalten (vor allem gegen den Widerstand der Westalliierten, wie bei Bruno Kreisky nachzulesen ist), ist vielen Österreichern noch in Erinnerung. Die Neutralität – nämlich der Einsatz von zivilen und gewaltfreien Mitteln zur Konfliktlösung – ist nach wie vor das einzig taugliche Mittel gegen den Krieg. Neutralität verpflichtet zum Einsatz für den Frieden. Nur der Volkssouverän kann sich entschließen neutral zu sein,

Neutralität ist von Souveränität nicht zu trennen. Nur der souveräne Staat – sprich die Bevölkerung – ist letztendlich im Stande, sich auf den Willen zur Neutralität zu berufen und in den Konfliktherden der Welt mit genau diesen Mitteln zu einer friedlichen Lösung beizutragen! Damit könnte Österreich nicht nur Vorbild sein, sondern bei konsequenter Einhaltung ein Modell für den Weltfrieden geben.

Es ist nicht logisch nachzuvollziehen, dass wir unsere

Geschichte, unser Schicksal in die Hände neu geschaffener *Rechtspersönlichkeiten* legen, von denen keiner weiß, wer eigentlich dahintersteckt (so Prof. Klecatsky).

Daher müssen wir dringend und zwingend eine Volksabstimmung über den Reformvertrag einfordern. Wenn man weiterhin versucht, den Volkswillen zu negieren, dann müssen wir unser Recht einklagen – denn es geht um den Verlust der existentiellen Eigenstaatlichkeit!

## Die Plattform *Neutralität retten: Nein zum EU-Vertrag*

([www.nein-eu-vertrag.at](http://www.nein-eu-vertrag.at)) organisiert eine

### **Bürgerversammlung auf der Straße – Demonstration**

**Wann:** 29. März. 2008

**Ort:** 1010 Wien, Herbert-von-Karajan-Platz, vor der Wiener Staatsoper

**Zeit:** 13 Uhr

**Schlusskundgebung:** 1010 Wien, Am Graben / Stock im Eisen Platz (bei jedem Wetter)

Redner: u.a.

Univ. Prof. Mag. Dr. Adrian Eugen Hollaender

Univ. Prof. Dipl. Ing. Dr. Hans Peter Aubauer

Univ. Prof. Dr. Erwin Bader

## **Alles gegen den Einsatz völkerrechtswidriger Waffen tun!**

Angesichts der immer deutlicher werdenden katastrophalen Folgen, welche Uranwaffen – Waffen mit abgereichertem Uran, Depleted Uranium – hervorrufen, war es höchste Zeit, dass sich die Generalversammlung der Vereinten Nationen dieses Thema auf die Traktandenliste setzte: Die Opfer im Irak, in Afghanistan, in Somalia, in Bosnien, Serbien, Kosovo und Libanon und bei den Soldaten der Kriegscoalition sind unübersehbar. Die Folgen dieser Verseuchung – neben zahlreichen anderen Erkrankungen vor allem ein massives Ansteigen von Krebserkrankungen, Immunschwäche, irreversible Schäden am Erbgut der Bevölkerung, die entsprechende Schädigung der Tiere und die Verseuchung der

Umwelt für unabsehbare Zeit – lassen sich nicht vertuschen.

Vertuschung, Herunterspielen, Abwiegeln – das sind die einen Aspekte des Informationskrieges gegen die Wahrheit über Uranwaffen. Daneben kamen drastischere Methoden zum Einsatz: So das Verschwinden von Akten, von Gewebe-, Blut-, Urin- und Boden-Proben für die Forschung oder die Kampagne gegen Doug Rokke, den früheren Pentagon-Experten für DU, der heute den sofortigen Bann dieser Waffen fordert, oder die Tatsache, dass Prof. Asaf Durakovic, der frühere Chef der Nuklearmedizin an der medizinischen Einrichtung für US-Veteranen, der über 30 Jahre Erfahrung auf dem Gebiet der

Strahlenbiologie verfügt und 19 Jahre als Spezialist der US-Armee für diese Fragen tätig war, zum Verlassen der USA gezwungen wurde, ansonsten sei sein Leben in Gefahr, der dreifache Mordversuch an Prof. Siegwart-Horst Günther, als er als erster auf die verheerenden Folgen dieser Munition unter der irakischen Zivilbevölkerung, insbesondere den Kindern, aufmerksam machte, oder der Umstand, dass die WHO Keith Baverstock untersagte, seine Forschungsergebnisse zu diesen Waffen zu publizieren: All das spricht eine deutliche Sprache. Sie alle versuchten, dem Leid von Millionen eine Stimme zu geben und dem Wahnsinn Einhalt zu gebieten.

Klar sind auch die völkerrechtlichen Bestimmungen: Sie verbieten den Einsatz derartiger Waffen unzweideutig. Grundsätzlich bräuchte es daher kein spezifisches Verbot dieser Waffen, denn das Humanitäre Völkerrecht formuliert grundsätzlich und bezieht sich auf alle Formen von Waffen in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.<sup>9</sup>

Die beim Aufprall und Verbrennen von Uranwaffen entstehenden keramischen Aerosole – Nano-Partikel – verbreiten sich weit über den unmittelbaren Einsatzort und -zeitpunkt hinaus. Sie werden vom Wind weitergetragen und von der Zivilbevölkerung noch lange nach Ende der Kampfhandlungen eingeatmet und entfalten im Körperinnern ihre zellschädigende Strahlenwirkung und Schwermetallvergiftungen. All dies macht diese Waffen zu völkerrechtswidrigen Massenvernichtungswaffen;

<sup>9</sup>Vgl. auch «Uranwaffeneinsatz: eine humanitär-völkerrechtliche Standortbestimmung» von Prof.Dr. Manfred Mohr, Landeskonventionsbeauftragter des Deutschen Roten Kreuzes – Landesverband Berlin, in: Humanitäres Völkerrecht – Informationsschriften, Heft 1, 2001, S. 27–34

sie verstoßen gegen das Verbot unterschiedsloser Angriffe: die Zivilbevölkerung, Zivilpersonen und zivile Objekte dürfen nicht angegriffen werden. Ebenso verboten sind Waffen, deren Effekte in Zeit und Raum nicht begrenzt sind. Verboten sind auch alle Waffen, die eine Schädigung der Umwelt zur Folge haben. Seit der 2. Haager Deklaration von 1899 verboten sind auch Gift und vergiftete Waffen – dazu müssen sicher auch der Uranstaub und dessen radiotoxische Eigenschaften sowie die Giftigkeit auf Grund seiner Eigenschaften als Schwermetall gerechnet werden.

Und: Die völkerrechtlichen Bestimmungen binden alle Staaten – auch ein Staat ohne Uranwaffen ist verpflichtet, alles dafür zu tun, dass ein Einsatz völkerrechtswidriger Waffen unterbleibt.

Der neue Vorstoß der blockfreien Staaten in der Uno-Generalversammlung gibt allen Ländern im gemeinsamen Verbund die Möglichkeit, diesem genozidalen Wahnsinn und dem Kriegstreiben ein Ende zu setzen. Immerhin hatte die Subkommission für die Förderung und den Schutz der

Menschenrechte der UN-Menschenrechtskommission 2001 bereits eine Studie über Massenvernichtungswaffen in Auftrag gegeben, denen – gegen die Stimmen der USA und Großbritanniens – ausdrücklich auch «Waffen, die abgereichertes Uran enthalten», zugerechnet wurden.<sup>10</sup>

Auch die Schweiz wird Bericht erstatten – es ist zu hoffen, dass sie ihre Verantwortung in der Völkergemeinschaft im Sinne des Humanitären Völkerrechtes und des Schutzes der Menschen in den betroffenen Ländern und der zukünftigen Generationen wahrnehmen wird. Mit den hier zusammengestellten Beiträgen will Zeit-Fragen weiter mithelfen, dass das Thema Uranwaffen in der breiten Öffentlichkeit diskutiert und der Einsatz dieser Waffen sofort eingestellt wird und statt dessen endlich ein Nachdenken darüber beginnt, wie der bisher angerichtete Schaden begrenzt werden kann.

*Erika Vögeli*

aus: Zeit-Fragen Nr. 5 vom 29.1.2008

<sup>10</sup>vgl. Presseerklärung der Uno, wiedergegeben unter [www.rense.com/general33/du.htm](http://www.rense.com/general33/du.htm)

## Vereinte Nationen – Generalversammlung

### **Wirkungen des Gebrauchs von Waffen und Munition, die Depleted Uranium enthalten**

#### *Die Generalversammlung,*

*geleitet von den in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegten Zwecken und Prinzipien und von den Regeln des Humanitären Völkerrechts,*

*entschlossen den Multilateralismus als ein wesentliches Mittel zu fördern, um Verhandlungen über Waffenregulierung und Abrüstung voranzubringen,*

*überzeugt, dass wie die Menschheit sich über die Notwendigkeit sofortige Maßnahmen zum Schutz der Umwelt zu ergreifen bewusster ist, jedes Ereignis, das solche Anstrengungen gefährden könnte, dringende Aufmerksamkeit erfordert, um die notwendigen Maßnahmen anzuwenden,*

*unter Berücksichtigung der möglichen schädlichen Auswirkungen des Einsatzes von Waffen und Munition, welche abgereichertes Uran enthalten, auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt*

*1. verlangt vom Generalsekretär, die Sicht von Mitgliedstaaten und wichtigen internationalen Organisationen über die Wirkungen des Gebrauchs von Waffen und Munition, die Depleted Uranium enthalten, und einen Bericht über dieses Thema für die 63. Sitzung der Generalversammlung zu erstellen;*

*2. beschliesst, in die vorläufige Agenda ihrer 63. Sitzung das Thema mit dem Titel «Wirkungen des Gebrauchs von Waffen und Munition, die Depleted Uranium enthalten», aufzunehmen.*

Quelle: 5.12.2007, [daccessdds.un.org/doc/UNDOC/GEN/N07/574/73/PDF/N0757473.pdf](http://daccessdds.un.org/doc/UNDOC/GEN/N07/574/73/PDF/N0757473.pdf)

# Petition an die Österreichische Bundesregierung: Keine Entsendung österreichischer Soldaten in verstrahlte Krisengebiete Hände weg von unserer Neutralität

Mit meiner Unterschrift unterstütze ich die folgenden Forderungen:

- Keine Entsendung österreichischer Soldaten in verstrahlte Krisengebiete
- Ja zur Neutralität – Internationale Friedensbemühungen im Sinne der Neutralität seitens der Regierung
- Sofortiger Austritt aus der Nato-Partnerschaft für den Frieden PfP und allen anderen neutralitätswidrigen Militärbündnissen
- Volle Aufklärung über die Auswirkungen von Uran-Geschossen –  
Ärztliche Betreuung für alle Opfer
- Verbot der Uranmunition – ihr Einsatz ist ein Verstoß gegen das Völkerrecht

Es ist der Redaktion in der letzten Ausgabe ein formaler Fehler unterlaufen. Jede Petition verlangt das Geburtsdatum des Unterzeichners. Wir bitten Sie daher nochmals die Petition zu unterfertigen, damit diese auch eingereicht werden kann. Helfen Sie, damit unsere gemeinsamen Bemühungen gehört werden! Sprechen Sie mit Ihren Nachbarn, mit Ihren Mitbürgern!

Name	Adresse + Email	Unterschrift+Geburtsatum
Wir finanzieren uns aus Spenden und freuen uns über jeden Druckkostenbeitrag: Bankverbindung: Erste Bank BLZ 20 111 Konto 04665066	<b>Ausgefüllte Petition senden an:</b>  Initiative für mehr direkte Demokratie PF 78, 1108 Wien	<b>Denken Sie nicht, dass es an der Zeit ist, aktiv zu werden für den Frieden? Sprechen Sie mit Ihren Nachbarn, mit Ihren Mitbürgern!</b>